

aktiv die Energiegewinnung mit zu tragen und zu unterstützen. Sie begann deshalb als eine der ersten Gemeinden, einen Flächennutzungsplan „Windenergie“ zu erstellen. Hierbei sei es stets Ziel gewesen, ein transparentes und für die Bürger nachvollziehbares Verfahren gemäß den Vorgaben der hessischen Landesregierung anzuwenden. Seit Anfang 2012 arbeitete die Gemeinde an der Erstellung dieses FNP. In zahlreichen intensiven Planungsrunden zwischen KEEB, beauftragtem Planungsbüro sowie des Regierungspräsidiums (RP) sei diese Planung sehr detailliert und im Einklang mit den Landesvorgaben entwickelt und die gewonnenen Erkenntnisse zeitnah sowohl den Bürgern als auch dem RP kommuniziert worden.

Nachdem der Radius für die auf dem Gemeindegebiet verbreitete geschützte Mopsfledermaus von generell fünf Kilometern auf einen Kilometer durch ein neues Gutachten reduziert worden sei, musste die Planung kostspielig an dieses neue, vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten, angepasst werden. Umso mehr erstaunte die Verantwortlichen in der Gemeinde, dass noch im Sommer im damaligen Arbeitspapier des Regionalplans der Fünf-Kilometer-Radius angewandt wurde und somit alle Vor-

Fehlende Untersuchungsergebnisse aus teuren Gutachten bemängeln die politisch Verantwortlichen in Biebergemünd hinsichtlich der Windkraftplanung des RP. Sie fordern Nachbesserungen.

Foto: dpa

rangflächen in Biebergemünd entfallen waren. Durch den Erlass von Herrn Battefeld vom Umweltministerium sei dann aber der Radius gemäß des neuen Gutachtens auf den Ein-Kilometer-Radius festgesetzt worden, um offenbar so weitere Vorrangflächen zu erhalten und das dogmatische „politische Ziel“ von zwei Prozent der Landesfläche doch noch zu erreichen, glaubt man nun in Biebergemünd.

Nachbesserung gefordert

Durch die wiederholt vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Fledermäuse sei die Planungsgrundlage für den gemeindlichen FNP immer wieder verändert worden. Trotzdem habe die Gemeinde ihren Entwurf immer wieder den neuen Vorgaben angepasst. Dies habe erhebliche Mehrkosten verursacht, ohne dass man eine belastbare Planungssicherheit

erreichen konnte.

Sehr verärgert stellen die Biebergemünder Verantwortlichen nun fest, dass die aktuellen Ergebnisse der Flächennutzungsplanung – im Sinne des Gegenstromprinzips – nicht in den Entwurf des Regionalplans 2016 eingearbeitet worden seien. Nachgewiesene alte Waldbestände und zusammenhängende Jagdgebiete der Mopsfledermaus, die gemäß des neuen Gutachtens unbedingt berücksichtigt werden müssten, seien nicht berücksichtigt worden. Vielmehr seien im aktuellen Entwurf des Regionalplans lediglich schematische Ein-Kilometer-Radien um die gefundenen Wochenstuben der Mopsfledermaus als Schutzzone berücksichtigt worden. Das sehr viel detailliertere Datenmaterial von Biebergemünd und zusätzliche aktuelle Standorte der Mopsfledermaus vom Sommer 2016 seien gänzlich unberücksichtigt geblieben.

Die Gemeindevertretung fordert deshalb, dass das vorliegende Datenmaterial zum Biebergemünder FNP – im Sinne des

Gegenstromprinzips – auch bei der Erstellung des Regionalplans berücksichtigt werde und dessen Planungen und Festsetzungen entsprechend der gesetzlichen und rechtlichen Gegebenheiten erfolge. Im Sinne der Planungssicherheit für die Gemeinde verlangen die Verantwortlichen ein Bekenntnis zur aktuellen Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Windkraftvorrangflächen. Die Durchsetzung eines politischen Zwei-Prozent-Ziels in der Ausweisung von Windvorrangflächen zulasten des Artenschutzes, werde von den politisch Verantwortlichen und den Bürgern abgelehnt. Rechtliche und gesetzliche Tatsachen seien die Grundlage der Biebergemünder Planung gewesen, diese (nicht mehr und nicht weniger) bilden den durchführbaren Rahmen für die Windkraft-Nutzung. Deshalb erwarte die Gemeinde, dass der Entwurf des Regionalplans entsprechend des vorliegenden Datenmaterials im Gemeindegebiet korrigiert werde.

GIT 2.12.16